



**Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses  
vom 04.11.2014 im Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 19.17 Uhr  
Ende: 19.20 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz: Bernhard Sontheim, 1. Bürgermeister  
Schriftführer: Petra Spreen

Hansel, Günter

Klug, Eva

Maier, Anton 2. Bürgermeister

Schultheiß, Nandl

Himmelstoß, Roger 3. Bürgermeister

Theil, Thomas Dr. Ortsteilbeauftragter GH

Abwesend waren:

Bergfeld, Karin

Eiling-Hütig, Ute Dr.

Die Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen. Beschlussfähigkeit liegt vor.

**Tagesordnung:**

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 07.10.2014
2. Antrag auf Baugenehmigung; Anbau einer Dachgaube, Zellerberg 3, Fl.Nr. 348/20
3. Antrag auf Nutzungsänderung von Gewerbe in Wohnen; Bahnhofstr. 36, Fl.Nr. 289/9
4. Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz; Isolierung Heizkörpernischen, Dachbodenausbau, Verputzen Kellerdeckendämmung; Höhenbergstr. 35,
5. Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz; Neubau einer Garage; Bahnhofstr. 21, Fl.Nr. 286
6. Bekanntgaben / Sonstiges



gerechten Wohnung umgenutzt werden. Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.  
Die Bauantragsunterlagen für die Vorlage beim LRA Starnberg werden nachgereicht.

**Beschluss:**

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Umnutzung von zwei Ladeneinheiten in Wohnnutzung im Objekt Bahnhofstraße 36.

<b>Anwesend:</b>	<b>6</b>
<b>Für den Beschluss:</b>	<b>6</b>
<b>Gegen den Beschluss:</b>	<b>0</b>

---

---

**TOP 4     Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz; Isolierung Heizkörpernischen, Dachbodenausbau, Verputzen Kellerdeckendämmung; Höhenbergstr. 35,**

**Sachverhalt:**

Am Baudenkmal Höhenbergstraße 35 sollen diverse Sanierungsmaßnahmen an Heizkörpernischen, der Kellerdeckendämmung und im Dachboden vorgenommen werden. Hierfür ist eine Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz erforderlich.

**Beschluss:**

Gegen die Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen bestehen keine Bedenken, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

<b>Anwesend:</b>	<b>6</b>
<b>Für den Beschluss:</b>	<b>6</b>
<b>Gegen den Beschluss:</b>	<b>0</b>

---

---

**TOP 5     Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz; Neubau einer Garage; Bahnhofstr. 21, Fl.Nr. 286**

**Sachverhalt:**

Am Baudenkmal Bahnhofstraße 21 soll eine bestehende, durch Wasserschaden baufällige Garage durch einen Neubau ersetzt werden. Putz und Dachdeckung werden hierbei dem Bestand angeglichen. Das Vorhaben ist baurechtlich nicht relevant, jedoch ist für die Durchführung eine Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz erforderlich

**Beschluss:**

Gegen die Durchführung der vorgesehenen Maßnahme bestehen keine Bedenken, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

<b>Anwesend:</b>	<b>6</b>
<b>Für den Beschluss:</b>	<b>6</b>
<b>Gegen den Beschluss:</b>	<b>0</b>

---

---

Gefertigt:

Petra Spreen

Genehmigt:

Bernhard Sontheim